

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Unterschlagung

22. Juli 2021: Vorwurf der Unterschlagung – Einstellung des Verfahrens mangels Tatnachweis

Die Anwaltschaft Berlin ermittelte gegen unsere Mandantin wegen Unterschlagung. Angezeigt wurde sie von ihrem ehemaligen Arbeitgeber, da sie ein ihr überlassenes Handy nicht wieder zurückgeben wollte. Der ehemalige Arbeitgeber behauptete diesbezüglich, dass das Handy unserer Mandantin ihr lediglich als Diensthandy übergeben wurden sei und nach deren Kündigung zurückzugeben sei.

Das Amtsgericht Tiergarten ordnete eine Durchsuchung der Wohnung unserer Mandantin an, bei der das infrage stehende Handy auch aufgefunden wurde. Unsere Mandantin kontaktierte daraufhin umgehend Rechtsanwalt Dietrich und beauftragte ihn mit ihrer Verteidigung. Rechtsanwalt Dietrich nahm zunächst Einsicht in die Ermittlungsakte und beantragte dann bei der Anwaltschaft Berlin, das Verfahren gegen unsere Mandantin einzustellen. In einem umfangreichen Schriftsatz konnte Rechtsanwalt Dietrich den wahren Sachverhalt darstellen und die Anwaltschaft Berlin schließlich davon überzeugen, das Verfahren mangels Tatnachweis einzustellen.